

5. Änderungssatzung

zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) - Abwasserabgabensatzung -

Auf Grund des § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 8, 9, 11, 45 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung und den §§ 1, 2, 5, 6, 8 und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZWAG in ihrer Sitzung am 25.11.2021 folgende Änderung der Abwasserabgabensatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Abwasserabgabensatzung des ZWAG vom 18.11.2016, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 12.12.2019, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III, § 13 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz, Absatz 1.) Buchstabe e) wird wie folgt neu gefasst:

1.) Abrechnungsgebiet ehemaliger AZV „Mühlgraben“

e) Die Mengengebühr beträgt **2,40 Euro je Kubikmeter**.

2. Abschnitt III, § 13 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz, Absatz 2.) Buchstabe i) wird wie folgt neu gefasst:

2.) Abrechnungsgebiet ehemaliger AZV „Schmerzbach“

i) Die Leistungsgebühr beträgt für alle Gebührenpflichtigen **3,96 Euro je Kubikmeter** Abwasser.

3. Abschnitt III, § 18 - Niederschlagswassergebühr, Absatz 2.) wird wie folgt neu gefasst:

2.) Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation beträgt **0,89 Euro pro Jahr je Quadratmeter** befestigter und angeschlossener Fläche.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) wurde mit Schreiben vom 08. Dezember 2021 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 15. Dezember 2021.

Gräfenhainichen, 08.12.2021


Kolander
Verbandsgeschäftsführer

